

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. 108. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Münsterstraße/Alter Ostdamm“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt**
- 2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/5 „Münsterstraße/Alter Ostdamm“**
hier: Veröffentlichung der Entwürfe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 01.10.2025 beschlossen, die Entwürfe zur Änderung der oben bezeichneten Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden mit ihren Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

27.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025

im Internet unter der nachfolgenden Adresse veröffentlicht:

www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch

- über die o.g. Internetadresse www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung oder
- per E-Mail an stadtentwicklung@duelmen.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Briefpost an Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des Verfahrens zu 1 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den Bauleitplänen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Schalltechnisches Sachverständigengutachten zu Lärmimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 240 „Alte Badeanstalt“
- Stellungnahme zu vermuteten Bodendenkmalen
- Stellungnahme zu Möglichkeiten der Klimaanpassung
- Stellungnahme zu Lärmimmissionen aus dem Straßenverkehr

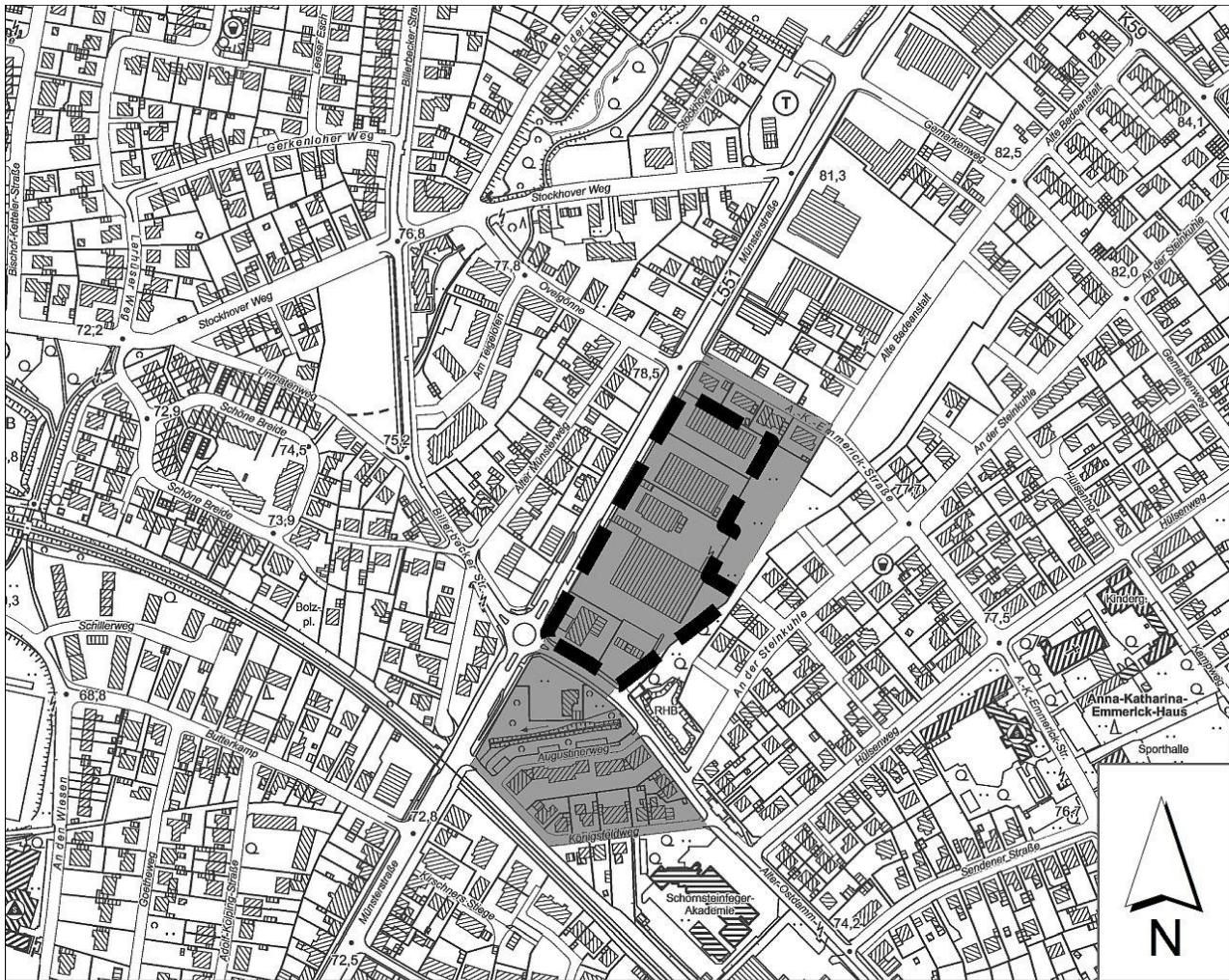
Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgütern einschließlich der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

Dülmen, 08.10.2025

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister

gez.
Hövekamp
Bürgermeister



Geltungsbereich der 108. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich
"Münsterstraße/Alter Ostdamm" sowie für die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/5 "Münsterstraße/Alter Ostdamm"



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 00/5 "Münsterstraße/Alter Ostdamm"